

Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Anja Schwanck	<i>Datum</i> 13.08.2019
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek (Entscheidung)	04.09.2019	Ö

Sachverhalt

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wiek am 01.08.2019 wurde der Kamerad Robert Kieck zum stellvertretenden Wehrführer gewählt.

Nach § 12 (1) Satz 3 des Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBL. M-V 2015, S. 612), letzte berücksichtigte Änderung: Berichtigung vom 05.01.2016 (GVOBL. M-V, S. 20) bedarf die Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung. Nach Zustimmung der Gemeindevertretung wird der Gewählte zum Ehrenbeamten ernannt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek stimmt der Wahl des Kameraden Robert Kieck zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wiek zu.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:	X	Nein:		
Kosten:	1020,00 € pro Jahr	€	Folgekosten:		€
Sachkonto:	126000/50190000				
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	X	Nein:		

Anlage/n

Keine